

**BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ****BMJ-S578.028/0001-IV 3/2014**

Museumstraße 7
1070 WienTel.: +43 1 52152 2208
E-Mail: team.s@bmj.gv.atSachbearbeiter/in:
Dr. Judith Hester

Betrifft: Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafprozessordnung 1975, das Jugendgerichtsgesetz 1988, das Suchtmittelgesetz, das Staatsanwaltschaftsgesetz, das Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 und das Gebührenanspruchsgesetz geändert werden (Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2014);

Versendung zur Begutachtung

Das Bundesministerium für Justiz beehrt sich, den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Strafprozessordnung 1975, das Jugendgerichtsgesetz 1988, das Suchtmittelgesetz, das Staatsanwaltschaftsgesetz, das Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 und das Gebührenanspruchsgesetz geändert werden (Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2014)samt Erläuterungen mit dem Ersuchen zu übersenden, hiezu bis zum

23. Mai 2014

Stellung zu nehmen (elektronisch an die Adresse: team.s@bmj.gv.at).

Es wird um Verständnis ersucht, dass nach diesem Zeitpunkt einlangende Stellungnahmen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Überdies wird ersucht, die Stellungnahme – soweit technisch möglich – im Wege elektronischer Post (begutachtungsverfahren@parlament.gv.at) dem Präsidium des Nationalrats zu übersenden.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Wien, 7. Mai 2014

Für den Bundesminister:

Mag. Friedrich A. Koenig

Elektronisch gefertigt

